

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich:
in der Post abgeholt 2.40 M.,
nach der Post zugestellt 2.70 M.,
in Montabaur monatlich 80 Pf.,
nach unsere Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pfg.

Telegramm-Ausschrift:
Kreisblatt Montabaur.

Fernruf Nr. 10.
Geschäftsstelle Petersstr. 1.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreise:
Die 6-gespaltene Petitzeile oder
deren Raum 20 Pfg. Reklamen:
3-gespaltene Petitzeile 60 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis weitestweite Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Post-Schließfach 4.
Postfach-Konto Nr. 22244
Frankfurt a. M.
Bank-Konto:
Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 184

Montabaur, Freitag, den 29. November 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Anordnung, betreffend Einquartierung.

Vom 16. November 1918.

§ 1. Die Gemeinden können die im § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Kriegsteilnahme vom 18. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) vorgesehenen Dispositionen ausüben, um solchen Personen Naturalquartier im Sinne des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zu verschaffen, die nach dem 1. November 1918 nachweisbar aus der bewaffneten Macht entlassen worden sind.

Die Gemeinden können zur Gewährung von Naturalquartier außer den Eigentümern auch Mieter und sonstige Berechtigte heranziehen. Sie sollen Bürgerquartier nur als letzten Befehl und nur für Personen in Anspruch nehmen, die am Orte der Einquartierung ihren Unterhaltungswohnsitz haben. § 8 des Gesetzes findet Anwendung.

§ 2. Die Gemeinde hat dem als Quartiergeber in Anspruch Genommenen die auf ihr Verlangen gemachten Aufwendungen zu ersetzen sowie eine billige Vergütung zu gewähren. Die näheren Bestimmungen über diese Vergütung trifft der Demobilisationskommissar. Die Gemeinde kann vom Einquartierten nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit Erstattung verlangen.

Die besonderen Kosten, welche der Gemeinde durch die Gewährung und Beschaffung von Naturalquartier für die im § 1 Abs. 1 dieser Anordnung bezeichneten Personen erwachsen, gelten als Kosten der Kriegswohlfahrtspflege.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation.

Berlin, den 16. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation.
Roeth.

Verordnung über die Verhütung von Seuchen.

Vom 20. November 1918.

Auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Demobilisationsamts vom 12. November 1918 wird zur Verhütung von Seuchen verordnet:

§ 1. Sämtliche Angehörige des Heeres und der Marine haben sich vor ihrer Entlassung einer ärztlichen Untersuchung auf das Vorhandensein von Ungeziefer und übertragbaren Krankheiten zu unterziehen. Den zu diesem Zweck ergehenden Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 2. Wer bei der Untersuchung als befallen mit Ungeziefer befunden wird, ist sobald als möglich zu entlassen.

Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Geffert-Klinger.

(Nachdruck verboten.)

Schmerz blieb ruhig und gelassen. „Fürchten Sie nicht, mich mit diesem vernichtenden Urteil zu verlegen! Ich habe Lona ausgegeben, die Beziehungen zu ihr gelöst. Ich bin nicht sentimental, aber vor einer solchen Tiefe von Schmerz und Jüge empfinde ich denn doch ein Grauen. Meine Empfindungen für Lona sind erloschen. Ich betrachte sie nicht.“

„Und wie nimmt die junge Dame es auf, daß Sie mit ihr brechen?“
„Voll Trost und Spott. Das Herz bricht ihr nicht.“

Sie reichten sich noch einmal in stillem Verstehen die Hände. „Es war am besten, daß es so gekommen“, so dachten es wohl alle beide.

Als später die Frau Amtsrichter den stillen bräutlichen Glanz aus Anielas Gesicht gewahrte und einen Widerschein in den Zügen des Assessors, dachte sie kopfschüttelnd:

„Wie man sich doch in seinen eigenen Kindern täuschen kann. Wie hätte ich vermutet, daß Anielas Gelassenheit an dem nichtsagenden Menschen finden könne, und mit dem gerade scheint sie sich verlobt zu haben; denn so weltentrückt strahlen nur die Augen einer Braut.“

Als die Gäste jedoch fort waren, wartete sie vergeblich darauf, daß Anielas sie umarmte und ihr bräutliches Glück mitteilte.

Die Frau Amtsrichter schüttelte den Kopf. „Aus dem Mädel werde ich nicht klug!“

16. Kapitel.

Anielas aber lag mit wachen Augen in ihrem Bette und konnte ihr Glück noch nicht fassen. Aber mit unumstößlicher Gewißheit war sie überzeugt, daß zwischen ihr und Heinz nun doch noch alles gut werden müsse.

§ 3. Wer sich bei der ärztlichen Untersuchung als befallen mit einer übertragbaren Krankheit, insbesondere einer Geschlechtskrankheit, erweist, wird in Lazarettbehandlung genommen, bis die Ansteckungsgefahr erloschen ist. Besteht bei dem Erkrankten Gefahr für die Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung der Krankheit, so kann von einer Lazarettüberweisung abgesehen werden und die Entlassung erfolgen.

§ 4. Wer vor seiner Entlassung einer Untersuchung der im § 1 bezeichneten Art nicht unterzogen worden ist, hat sich unverzüglich bei der nächsten erreichbaren militärischen Behörde oder bei der Ortsbehörde seines Aufenthaltsortes behufs Herbeiführung der ärztlichen Untersuchung zu melden.

Die Militär- oder Ortsbehörden haben die notwendigen Anordnungen für die Herbeiführung der ärztlichen Untersuchung und der im Anschluß hieran gemäß § 2 und § 3 erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 5. Die Behandlung und Verpflegung der in Lazaretten Untergebrachten ist unentgeltlich. Im übrigen erhalten sie dieselben Bezüge wie erkrankte Heeresangehörige. Auch die Familienunterstützungen werden weitergezahlt.

§ 6. Entlassene Angehörige des Heeres und der Marine, die keine Bescheinigung darüber beibringen können, daß sie von Ungeziefer und übertragbaren Krankheiten frei sind, dürfen von den Gemeinden nicht in Bürgerquartiere geleistet werden.

§ 7. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 20. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisation.
Roeth.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 13. November 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß Ziffer 1—2 des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 18. Juni 73 in den Monaten Juli 16, Juni—Dezember 17, Januar—Mai 1918, August 1918 gewährte Kriegsteilnahme in der Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Regierungshauptkasse bzw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartiere, Naturalverpflegung, Stallung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen.

Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der

Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 18. November 1918.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Die von der Westfront und aus den Stappen zurückflutenden Truppenmassen müssen angemessen verpflegt werden, wenn das Eigentum der Einwohner unbeschädigt bleiben soll. Die Verpflegung erfolgt grundsätzlich durch die im Kreise eingerichteten Verpflegungsstellen. Bei eintretenden Verpflegungsschwierigkeiten wird sich die Herausgabe von Lebensmitteln an durchziehende Truppen jedoch nicht ganz vermeiden lassen. Grundsatz muß sein, daß mit den vorhandenen Lebensmitteln hauswirtschafterisch umgegangen wird und von ihnen an zuerst durchkommende Truppen nur sparsam verabreicht wird, weil diese Mannschaften aus den Lebensmittelbeständen der Stappenmagazine meist noch gut versorgt sein werden. Dagegen trifft dies bei den zuletzt durchziehenden Truppen voraussichtlich weniger zu. Diese standen dem Feind am nächsten und kommen als Letzte durch die Gebiete, die größtenteils durch die vorangegangenen Truppenteile von Lebensmitteln entblößt worden sind. Diesen Kameraden muß sich unsere Fürsorge in der Bereitstellung von Lebensmitteln in der Hauptstadt zuwenden und deshalb gilt es, die besonders bereitgestellten Lebensmittel fast ausschließlich für die unsere Gegend zuletzt passierenden Truppen aufzusparen.

Montabaur, den 26. Nov. 1918.

Der Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister.

Betr. Verpflegung durchziehender Truppenteile.

Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle hat sich bereit erklärt, in dringenden Notfällen Lebensmittel zur Verpflegung durchziehender Truppenteile zu liefern, wenn nachgewiesen wird, daß größere Truppenmengen ohne hinreichende Selbstverpflegung aus Lebensmittelbeständen der Gemeinden bzw. der Einwohner verpflegt werden mußten.

Der Nachweis des Bedarfes an Lebensmitteln, welche für durchziehende Truppenteile notfalls halber abgegeben werden mußten, ist durch Einfindung einer Empfangsbcheinigung des Führers der Truppe der Verteilungsstelle des Kreises zu erbringen. In der Bcheinigung muß angegeben sein, die Kopfzahl der verpflegten Mannschaften und die Menge und Art der aufgewendeten Lebensmittel.

Indem ich hierbei auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 24. ds. Mts. hinweise, nach welcher die durchziehenden

heit. Auch kam es vor, daß eine Gruppe tagelang von den Kameraden abgeschnitten war und so die Gelegenheit verpaßte, Postsendungen zu befördern.

Anielas wurde ganz elend bei diesem Hangen und Bangen. Und zuletzt konnte sie es nicht mehr ertragen, sondern verwarf alle Bedenken.

Sie schrieb an Heinrich, wie sie es vor langen Wochen, gleich an jenem Abend hätte tun sollen, wo sie durch Schmerz erfahren, daß sie keine Ursache hatte, ihrem Jugendfreund zu misstrauen.

Aus jeder Zelle nannte verhaltene Freude, unbegrenzte Liebe. Ungewohnt schüttelte Anielas dem Geliebten ihr Herz aus, das sie bisher so streng behütet und verschlossen.

Ein Auf der Sehnsucht nach dem verlorenen Glück war dieser Brief. Anielas Seele offenbarte sich in all ihrer Größe und Reinheit in demselben, die Tiefe ihrer Liebe und Sehnsucht strömte über aus jedem Wort.

Und als sie das zehn Seiten lange Schreiben beendet, jubelte sie unwillkürlich auf, so leicht und fest war ihr der Sinn. „Nun schüß mir auch ferner den Geliebten, du mein himmlischer Vater, sende ihn mir zurück, damit ich ihm beweisen kann, wie lieb, wie so unjagbar lieb ich ihn habe!“

Mit Herzklopfen, als sei sie eine verlobte Braut, trug sie selbst den Brief zum Mädel. Wohl zögerte sie noch eine Sekunde, doch dann mußte sie über ihre Jagdbegier laucheln. Sie wußte sich geliebt, wußte, daß ihr Schreiben dem Geliebten Erlösung von großer Herzenspein brachte. Verloren hauchte sie einen Kuß auf das Kuvert, dann ließ sie es in den Postkasten gleiten.

Wann könnte sie die Antwort in Händen halten? In vierzehn Tagen spätestens, möglicherweise jedoch schon in einer Woche!

O wäre diese Zeit des bangen Wartens erst vorüber! Noch wußte Anielas nicht, wie sie diese Tage ertragen sollte. Es würde eine starke Geduldsprobe für sie werden, so in zitternder Erwartung möglicherweise vierzehn volle Tage zu durchleben!

Aber schließlich — und die verständige, bisher jederzeit ruhig liegende ließ den Jägeln ihrer Phantasie freies Spiel.

Truppenteile grundsätzlich ohne Verpflegung einquartiert werden, ersuche ich die Hrn. Bürgermeister nur in dringenden Notfällen durchziehende Truppenteile aus eigenen Vorräten der Gemeinde zu verpflegen. In jedem Falle müssen die durchziehenden Truppenteile zunächst an die im Kreise eingerichteten Stappmagazine in Montabaur, Ransbach und Selters verwiesen werden.

Montabaur, den 25. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Trotz der Beschränkungen, die den Bezug von Morphin und anderen Betäubungsmitteln durch die Bundesratsverordnung vom 22. 3. 17 und die Ausführungsanweisung v. 13. 4. 17, mitgeteilt durch meine Verfügung v. 30. 4. 17, Kreisblatt Nr. 71, erfahren hat, sind die Fälle mißbräuchlicher Verwendung des Morphins bisher nicht geringer geworden. Es ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß die einschränkenden Bestimmungen noch nicht überall streng genug gehandhabt werden, und daß sich auch gewisse im Verkehr erscheinende Morphinderivate keineswegs — wie angepriesen — als harmlos erwiesen haben. So stellt z. B. das Mittel „Trivolin“ eine Zubereitung von Morphin, Kokain und Koffein dar, und ebenso ist in dem angeblich zur Heilung und Bekämpfung des Morphinismus dienenden „Eumecon“ salzsaures Morphin enthalten.

Ich ersuche, dem Verkehr mit Morphin, Kokain usw. unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bei den Besichtigungen der Drogenhandlungen ist auch auf die angeblichen Morphinderivate zu achten, ebenso ist bei den zum Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln zugelassenen Firmen die Befolgung der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 und ihrer Ausführungsanweisungen ständig zu überwachen.

Montabaur, den 19. November 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 26. November 1918.

An die Herren Bürgermeister.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 7. 11. 1918, Kreisblatt Nr. 175 betr. Einföndung des Verzeichnisses über Zu- und Abgänge an Hunden, im Rückstande sind, werden ersucht, dieselbe innerhalb 3 Tagen zu erledigen. Fehl-anzeige ist erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Bekanntmachung.

Bei der demnächst stattfindenden Besetzung des Kreises durch Truppen der Alliierten und Verbündeten werden voraussichtlich die **Waffen abgeliefert** werden müssen.

Für die Ablieferung der Jagdgewehre, Jagdbüchsen, Jagdmesser usw. von Jägern des Kreises habe ich einen Raum im Schlosse hier zur Verfügung gestellt.

Um die Flinten und Büchsen zum Mißbrauch unbrauchbar zu machen, sind Hähne, Schösser oder sonstige wichtige Teile zu entfernen und zurückzubehalten.

Damit die Ablieferung zur gegebenen Zeit schnell von statten geht, sind an den einzelnen Waffen schon jetzt angelegte Schildchen mit Namen des Besitzers und gegebenenfalls mit Wertangabe zu befestigen. Verpackungsmaterial für die Waffen ist bereit zu halten.

Montabaur, den 26. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Vertuch.

Folgende Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden ist heute eingetroffen:

„Gemäß Artikel 5 des Waffenstillstandsabkommens werden die Gebiete auf dem linken Rheinufer durch die örtlichen Behörden unter Aufsicht der Besatzungstruppen

der Alliierten und der Vereinigten Staaten verwaltet. Zur Durchführung dieser Bestimmung müssen alle Behörden und Beamten, auch solche in wehrfähigem Alter, auf ihrem Posten verbleiben. Die Einheitlichkeit der Gesetzgebung und Verwaltung der besetzten linksrheinischen Gebiete mit den übrigen Teilen des Reichs wird durch die Besetzung nicht berührt. Die Behörden unterstehen demnach während der gesamten Dauer der Besetzung nach wie vor den Anweisungen der Zentralinstanzen des Reichs und Preußens. Das Aufsichtrecht der Besatzungstruppen richtet sich lediglich nach militärischen Gesichtspunkten.

Diese Vorschriften gelten naturgemäß auch für die Behörden in dem zu den Brückenköpfen gehörenden rechtsrheinischen Gebiete.“

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung zu erlassen.

Montabaur, den 26. November 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 18. November 1918.

Die Inspektion bringt folgende Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates zur Veröffentlichung und Beachtung:

Verbot vorzeitiger Entlassung von Kriegsgefangenen.

Es ist vorgekommen, daß Arbeitgeber von ihnen bis jetzt beschäftigte Kriegsgefangene ohne weiteres in die Gefangenenerlager zurückgebracht haben, trotzdem sie von zuständigen Stellen angewiesen waren, diese unter allen Umständen bis zum Abruf durch die Lager weiterzubehalten. Dies kann wegen den bei einem solchen Verfahren unausbleiblichen Ernährungs- und Transportschwierigkeiten sowie wegen Überfüllung der Lager nicht gebuldet werden. Alle Arbeitgeber von Kriegsgefangenen haben daher diese — selbst wenn sie augenblicklich unbeschäftigt sind — bis zum Abruf durch die Inspektion der Kriegsgefangenenlager oder die Lager in der seitherigen Weise weiterzuhalten, zu bewachen und zu verpflegen, vorbehaltlich nachträglicher Regelung etwaiger Ersatzansprüche für gewährte Verpflegung usw. durch die Inspektion der Kriegsgefangenenlager. Zuwiderhandelnde werden von dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Verantwortung gezogen werden.

Nachrichtenanstalt des Arbeiter- u. Soldatenrates.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat: Vertuch.

Die Arbeitgeber des Kreises werden dringend gebeten, ihren **Bedarf an Arbeitskräften** bei dem **Kreisarbeitsnachweis in Montabaur** (Allg. Ortskrankenkasse) anzugeben. Die schleunige Feststellung und Anmeldung des Bedarfs ist dringend notwendig, einestheils weil die Kriegsgefangenen entlassen werden, andernteils weil es unbedingt erforderlich ist, die zurückkehrenden Soldaten möglichst schnell in für sie geeignete Stellen unterzubringen.

Vor allem ist auch für die Landwirte die Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises von größtem Nutzen.

Montabaur, den 18. November 1918.

Der Vorsitzende des Demobilisierungsausschusses:
Vertuch, Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich sofort ortsüblich bekannt zu machen und die Arbeitgeber dringend zur Anmeldung ihres Bedarfs bei dem Kreisarbeitsnachweis (Allg. Ortskrankenkasse in Montabaur), der neu eingerichtet worden ist, anzufordern.

Montabaur, den 18. November 1918.

Der Landrat: Vertuch.

Eigentlich war es doch nur selbstverständlich, daß Heinrich ihr auf diesen Brief umgehend ein Telegramm mit kurzem Gruß sandte; daselbe konnte bereits nach drei Tagen an sie gelangen. Heinrich würde sie doch nicht volle zwei Wochen in Ungewißheit lassen. Wie hatte sie nur eine so falsche Berechnung in Betracht ziehen können! Schlimmstenfalls also ließ sie vier Tage Wartegeld gelten! Ueber die würde sie schon hinwegkommen mit Hilfe der angelagerten Tätigkeit, welche sie der Kriegshilfe, speziell dem Liebesgabenwesen, widmete. Und um viele Jahre verjüngt, den rosigen Schimmer bräunlichen Glüdes auf den Wangen, schritt Annela dahin.

17. Kapitel.

Südlich von den Loretto-Höhen lag Doktor Sudhoff mit seiner Kompanie im Schützengraben; gegenüber, kaum in zehn Meter Entfernung, hatte man den Feind im französischen Schützengraben.

Der Zufall wollte es, daß jener Briefträger aus Berlin Heinrichs Kamerad wurde, welchem er fast täglich ein paar Zigarren und Sonntags eine Mark zum Glase Bier hatte zukommen lassen.

Das hatte Fritz Rohnt dem Doktor nicht vergessen, und es kam Heinrich jetzt zugute. Rohnt erwies ihm täglich ungezählte Gefälligkeiten. Obgleich die Ständesunterschiede hier ausgelöscht waren, umging er es konsequent, den Oberlehrer mit dem im Schützengraben üblichen „Du“ anzureden. Eine solche „Respektswidrigkeit“ brachte er nicht über die Lippen.

Aber Doktor Sudhoff und Fritz Rohnt teilten den Inhalt ihrer Pakete, und daß Rohnt dabei nicht zu Schaden kam, versteht sich von selbst.

Heinrich bekam manchmal einen wahren Heißhunger auf eine Schmalzstulle.

Frau Rohnt aber sandte ihrem Manne Schweineschmalz in unübertrefflicher Güte. Da kam dann gelegentlich auch Heinrich auf seine Rechnung, und geduldig hörte er zu, wenn der Kamerad von seiner Frau daheim, seinen drei Kindern erzählte, von denen das älteste noch nicht einmal schulpflichtig war.

Fritz Rohnt war guten Mutes. Er behauptete immer, „Schwein“ zu haben. Wirklich konnte er eine Reihe von Glücksfällen aufzählen, wo er nahe daran gewesen war, in Gefangenschaft zu geraten. Doch dankte er in Wirklichkeit weniger dem Zufall, als seiner Klugheit und Besonnenheit, daß er bisher ohne Schaden aus allen Kämpfen hervorgegangen war.

Heute war wieder einmal ein heißer Tag gewesen. Man hatte den Feind zweimal aus seinem Graben hinausgeworfen, doch beide Male hatte er sich denselben zuruckerovert.

Es war ein unsichtiger Herbstabend, der Nebel stand wie eine Wand zwischen den beiden Schützengräben. Die Franzosen besserten unter dem Schutze der Dunkelheit ihren Graben aus. Man vernahm Klappen und Hämmern, ohne auch nur das geringste sehen zu können.

Da sagte der Feldwebelleutnant: „Kameraden, einer von euch muß auf Patrouille, um auszukundschaffen, was drüben vorgeht. Ich möchte die Kerle verhindern, ihren Graben in aller Gemächlichkeit wieder zu befestigen. Ich wage ohne weiteres aber auch keinen Angriff, denn wir sind unserer nur wenige, und ehe nicht Verstärkung eintrifft, kann ich nicht viel unternehmen. Wächte aber wissen, ob die Bande drüben Verstärkung erhalten hat. Einer von euch muß es auskundschaften. Das Los soll entscheiden.“

Jeder war bereit, doch keiner drängte sich vor. Man wußte, daß es sich um eine Sache auf Tod und Leben handelte.

Das Los traf Fritz Rohnt, und es traf ihn völlig unvorbereitet, damit hatte er gar nicht gerechnet. Er wurde bleich wie der Tod.

„Meine armen Kinder,“ sagte er vor sich hin, „meine arme kleine Frau!“

Diese stille Ergebenheit, der Hinweis darauf, daß die Zukunft der jungen Frau und ihrer Kinder zerstört war, wenn Rohnt seine Tapferkeit mit dem Leben bezahlte, schnitt Heinrich ins Herz.

Er überlegte kurz. Er war ledig, sein Glück in die Brüche gegangen. Wer weiß, ob Lona Heger, wenn er

wiederkehrte, nicht von neuem Ansprüche geltend machte! Der Bankier hatte nichts wieder von sich hören lassen. Aber frei fühlte Heinrich sich trotzdem nicht. Er durfte es nicht wagen, um Annela zu werben. Möglicherweise gab es der Affäre wegen noch einen Skandal; in einen solchen durfte er Annelas Namen nicht hineinzulegen. Er hatte sie auch viel zu lieb, um ihr ein solches Unrecht zuzufügen.

Er hatte bereits entschieden und sagte: „Ich will den Gang für dich übernehmen, Kamerad; sollte ich nicht wiederkommen, so magst du meinen Nachlaß an die Adresse senden, welche ich dir aufschreiben werde.“

In das sahle Gesicht des ehemaligen Postboten kam wieder Farbe. „Das vergelte Ihnen Gott, Kamerad, und er schütze Sie! Ich nehme das Opfer an, meiner Familie wegen. Es kann mich jeden anderen Tag treffen — heute rot, morgen tot. Aber die armen Würmer bitten doch täglich den lieben Gott, daß er sie nicht zu Waisen werden läßt.“

Sie drückten sich die Hände. Heinrich war in wenigen Minuten bereit und verabschiedete sich von den Kameraden.

Witterweise war es im feindlichen Graben still geworden. Kein Lichtschein schimmerte durch den Nebel. Man konnte glauben, sich auf einer weiten Einöde zu befinden.

Heinrich schlich lautlos vorwärts, er mußte jetzt die Mitte zwischen beiden Schützengräben erreicht haben.

Jeder Kero in ihm war angepannt, sein bisheriges Leben verflunken. Jetzt stand er im Dienste des Vaterlandes, das seine ungeteilte Kraft und Entschlossenheit verlangte. Kein Nebengedanke lenkte ihn ab. Seine Sinne konzentrierten sich auf die gefährvolle Situation. Seine scharfen Sinne suchten den Nebel zu durchdringen.

Jetzt mußte er nahe bis an den feindlichen Graben gelangt sein. Er wagte noch einen Schritt.

Fortsetzung folgt.

Nichtamtlicher Teil.

R.-M. drahtet: Entente steht von Besetzung mittelhessischer Städte vor Abzug deutscher Truppen ab.

Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht.

Berlin, 28. Nov. Das Ministerium für Wissenschaft und Volksbildung verordnet:

1. Die geistliche Ortsschulaufsicht in Preußen ist von heute ab aufgehoben.
2. Die bisherigen Inhaber bleiben so lange im Amt, bis ihre Befugnisse durch die Kreis Schulinspektionen übernommen sein werden.
3. Die Uebernahme ist unverzüglich in die Wege zu leiten und muß am 31. Dezember 1918 abgeschlossen sein. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Rücktritt des Justizministers Dr. Spahn.

Berlin, 26. Nov. Justizminister Dr. Spahn schreibt mit dem heutigen Tage aus seinem Amt aus. Sein Nachfolger wird voraussichtlich Rechtsanwalt Rosenfeld werden.

Namensänderung des Kriegsernährungsamts in „Reichsernährungsamt“.

Die nachstehende Verordnung ist unter dem 19. November 1918 erlassen worden:

„Mit Ermächtigung der Reichsregierung bestimme ich hierdurch, daß das Kriegsernährungsamt fortan den Namen „Reichsernährungsamt“ führt. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts: Wurm.“

Reise der Kaiserin nach Holland.

* Berlin, 27. Nov. Die frühere Kaiserin Auguste Viktoria wird, wie zuverlässig verlautet, mit Erlaubnis der holländischen Regierung ihren Gemahl aufsuchen.

Berlin, 25. Nov. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. zusammengetreten wird. — In Groß-Berlin streiken 150 000 Arbeiter.

Die Besetzung durch den Feind.

Berlin, 27. Nov. Im linksrheinischen Gebiet laufen unzählige Gerüchte um über die Stärke und Art der künftigen Besatzungstruppen. Alle diese Nachrichten sind falsch, da der Oberbefehlshaber der Alliierten noch keine Entscheidung in dieser Frage getroffen hat. Sobald bestimmte Nachrichten vorliegen, werden sie veröffentlicht, ebenso auch über die Regelung des Personenverkehrs nach den besetzten Gebieten. Der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission: Erzberger.

Die Nationalversammlung.

Der Vormarsch gegen die „Unabhängigen“.

Berlin, 27. Nov. Zu dem Aufruf der Unabhängigen gegen Ueberstürzung der Konstituante wählen bemerkt der Vormarsch: „Wir können nur wiederholen, daß wir die hinhaltende Taktik der Unabhängigen in der Frage der Wahlen nicht verstehen und sie aufs tiefste beklagen. Für uns heißt es in der Frage der Konstituante nicht: Ja — aber!, sondern einfach: Ja! An den Unabhängigen muß sich die unklare Kompromisspolitik, die sie jetzt treiben, bitter rächen. Wir bedauern das im gemeinsamen Interesse des Sozialismus.“

— (Nationalversammlung.) Die Beratung des Reichswahlgesetzes im Kriegskabinet nimmt einen günstigen Fortgang und ist die Verabschiedung des Entwurfs in den nächsten Tagen zu erwarten; alsdann soll der Wahltermin anberaumt werden.

Wo soll die Nationalversammlung tagen?

WAB Kassel, 27. Nov. Eine von 1200 Vertrauensleuten besuchte Vollversammlung des Kasseler USK nahm nach dem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Siebel (Vertreter und Volksbeauftragter bei der Obersten Heeres-

leitung) einstimmig eine Entschliebung an, in der sie empfiehlt, möglichst bald die einzuberufende Verfassunggebende Nationalversammlung in dem als Tagungsort vorzüglich geeigneten Rassel abzuhalten.

Der Wahlordnungsentwurf.

Berlin, 26. Nov. Der Entwurf über die Wahlordnung zur Nationalversammlung ist heute früh im Kabinett beraten worden. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Die Zahl der Wahlkreise steht noch nicht genau fest, man rechnet aber mit 40 Verhältniswahlbezirken, auf die dann eine entsprechende Anzahl von Abgeordneten entfällt. Ihre Zahl soll so ermittelt werden, daß auf durchschnittlich 50 000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt.

Zur Umgestaltung der Parteien.

WVB Berlin. Eine Anzahl rechts- und mittel-parteilicher Reichs- und Landtagsabgeordneter sowie sonstiger Persönlichkeiten erlassen einen Aufruf zur Gründung einer Deutschnationalen Volkspartei.

— Ordnungsmäßig durch das Bezirkskommando entlassene Wehrmänner können ungehindert linksrheinisch bleiben, unbekümmert, wann sie dort Wohnung nehmen. Dasselbe gilt für die Auslandsdeutschen. Kernpunkt bleibt, daß Wehrmänner ordnungsgemäß durch das Bezirkskommando entlassen sind.

Staatssekretär Erzberger.

Das Gouvernement teilt mit: Nach Mitteilung der Waffenstillstandskommission Spa machen die Franzosen Schwierigkeiten, weil entlassene Soldaten westlich des Rheins Uniform tragen. Wegen Gefahr der Gefangenahme wird dringend geraten, Zivilkleider zu tragen oder die Uniformen durch Entfernung von Abzeichen und Knöpfen abzuändern.

Einspruch gegen die Trennung von Staat und Kirche.

Triert 24. Nov. In der Sitzung des Wahlkomitees der Trieter Zentrumspartei wurde die Absendung eines scharfen Protestes an die Reichsleitung in Berlin einstimmig beschlossen, in dem scharfen Widerspruch gegen die geplante Trennung von Staat und Kirche erhoben und darauf hingewiesen wird, daß diese geplante Maßnahme eine Bewegung zu fördern geeignet ist, die auf die politische Selbstständigkeit des Rheinlandes hinausläuft.

Prinz Max als Präsidentschaftskandidat?

Karlsruhe, 28. Nov. Die „Badische Presse“ erfährt aus Zürich, daß in deutschen demokratischen Kreisen eine starke Strömung besteht, die auf die Kandidatur des Prinzen Max von Baden als ersten Präsidenten der großdeutschen Republik hinarbeitet.

Die Ubergabe der Tauchboote.

WVB London, 27. Nov. 27 deutsche U-Boote kamen heute in Harwich an. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der abgelieferten Boote auf 114.

Der Vorfriede.

Genf, 25. Nov. Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ sollen die Vorfriedensverhandlungen erst Ende Januar beginnen. Die Unterzeichnung sei dann Ende Februar zu erwarten.

Zwischen Waffenstillstand und Frieden.

Die Friedenskonferenz in näherer Aussicht?

WVB London, 27. Nov. Die Friedenskonferenz kann eher zusammentreten, als angenommen wurde, da viele Vorbereitungen beendet sind. Die englischen Friedensdelegierten und ihre Stäbe werden zwischen 450 und 500 Mann stark sein. Unterkünfte für sie werden binnen 14 Tagen vorbereitet sein. U. a. werden sich Lloyd George und Clemenceau während Clemenceaus Besuch in London über den Termin des Zusammentretes der Friedenskonferenz besprechen.

Aus den feindlichen Ländern.

Ein englisches Urteil über den Krieg.

Berlin, 26. Nov. Der Führer der vierten Staffel der nach England gefandten deutschen Unterseeboote berichtet u. a. folgendes: Zwei der englischen Unterseebootskommandanten äußerten, daß für England infolge des Kohlenmangels und anderer Schwierigkeiten der Krieg nach etwa zwei Monaten, also im Januar 1919, nicht mehr hätte weitergeführt werden können.

Zürich, 27. Nov. Der „Corriere“ meldet, daß italienische Truppen für die Besetzung Wiens abgegangen sind, und droht mit der Besetzung Münchens.

Frankreichs Verluste.

Gen, 22. Nov. Nach einer Äußerung des Senators Doumer, Vorsitzenden des Ehrenausschusses im Senat, betragen die Verluste Frankreichs an Toten 1,6 Millionen.

Eine englische Drohung.

London, 26. Nov. „Daily Chronicle“ sagt: Jrgend eine verantwortliche Regierung müsse vom deutschen Volke eingefordert werden, sonst können wir keine andere Wahl haben, als Deutschland selbst zu besetzen, bis die Schwierigkeiten behoben sind. Zu diesem Vorgehen würde man sich natürlich nur mit dem größten Widerstreben entschließen.

Bershing — Präsidentschaftskandidat.

Columbus (Ohio), 26. Nov. (Reuter.) In Ohio ist der Wahlfeldzug für die Wahl des Generals Bershing zum Präsidenten der Vereinigten Staaten für 1920 amtlich eröffnet worden.

WVB Washington. (Amerikas Kriegsbilanz.) General Marsh teilte mit, daß die Gesamtverluste des

amerikanischen Heeres bei der Bezeichnung des Waffenstillstandes 53 169 Tote, 179 625 Verwundete und 3323 Gefangene und Vermisste betragen. Die Amerikaner nahmen 44 000 Deutsche gefangen und erbeuteten 1400 Geschütze.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 29. Nov.

— Gestern (28. Nov.) war der Durchzug von Militärkolonnen hier geringer, als am Vortage, jedoch der Verkehr in der Stadt selbst äußerst lebhaft. Viele Fahrzeuge, Waggewagen usw., — (auch Kriegs-Meldebunde befanden sich bei letzteren) — kamen durch unsere Stadt, um in Nachbarorten Quartier zu beziehen. Die am 27. d. M. hier eingetroffenen Truppen (Württembergisches Inf.-Regt. 476 und ein Bataillon 127) werden morgen (Samstag) ihren Weitermarsch fortsetzen. Die Musikkapellen beider Regimenter erfreuten unsere Einwohnerschaft gestern nachmittag durch Konzerte, die sie im oberen und unteren Stadtteil veranstalteten.

— Heute (Freitag) vormittag 10 Uhr fanden in den beiden hiesigen Pfarrkirchen Militär-Gottesdienste für die in Montabaur einquartierten Truppen statt.

— Der Divisionskommandeur der 242. württ. Division v. Erpf ist vorgestern hier eingetroffen und wohnt im Kloster der barmh. Brüder. Vor dem Klostergebäude konzertierte heute (29. Nov.) vormittags die Kapelle des Württemb. Inf.-Regts. 476.

— (Volkvereinssekretariat.) Von heute ab hält Herr Sekretär Roth wieder regelmäßig Dienstags und Freitags im hies. Gesellenhaus Sprechstunden; ebenso Mittwochs nachmitt. von 2—5 Uhr im Gesellenhause zu Limburg. Eine besondere Berufsberatung für heimkehrende Krieger wird das Sekretariat üben.

— Dem Buchdruckereibesitzer und Kreisblatt-Verleger Herrn Georg Sauerborn dahier wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. Auch dem Faktor in der Kreisblatt-Druckerei Herrn August Wermerskirch wurde diese Auszeichnung zu teil. Die Besigzeugnisse für beide tragen das Datum vom 16. Oktober 1918. Herr Landrat Vertuch erschien gestern nachmittag in den Geschäftsräumen der Kreisblattdruckerei und überreichte den Benannten die obige Auszeichnung mit herzlichen Glückwünschen.

— Der Justizminister hat verfügt, daß nunmehr alle Urteile in Preußen nicht mehr im Namen des Königs ausgefertigt werden. Auch die Unterfertigung mit den Titeln Königlichs Amtsgericht und Landgericht ist geändert worden. Es heißt nunmehr: Es wird erkannt usw., und zum Schluß einfach: Amtsgericht oder Landgericht Berlin usw. Die neue Staatsform wird nicht erwähnt.

— Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden ist als Demobilisierungskommissar für das den Regierungsbezirk Wiesbaden umfassende Demobilisationsamt ernannt worden. Ihm steht der Bezirksbeirat zur Seite, der aus Vertretern von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Gewerkschaften, sowie der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zusammengesetzt ist. Die Geschäftsstellen des Demobilisierungskommissars befinden sich im Regierungsgebäude in der Bahnhofstraße. Von dem Demobilisierungskommissar werden nur die allgemeinen Fragen der Demobilisation für den Regierungsbezirk bearbeitet, namentlich die Richtlinien angegeben, um die gesamte Bewegung tunklich in die richtigen Bahnen zu leiten. Die Einzelausführung der wirtschaftlichen Demobilisation liegt den Demobilisationsausschüssen ob, die für die Stadt- und Landkreise unter Vorsitz der Oberbürgermeister und Landräte gebildet sind. In diesen Ausschüssen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten. Ziel der wirtschaftlichen Demobilisation ist die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, namentlich Entlassung von Soldaten, Unterbringung in Heimat und Arbeit, Regelung der Arbeitszeit, Löhne, Streckung der Arbeit, Ingangbringung der Betriebe, Rohstoffwirtschaft, Notstandsarbeiten, Erwerbslofenfürsorge. Anfragen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Demobilisation sind nicht an den Demobilisationskommissar, sondern an die Demobilisationsausschüsse oder ihre Vorsitzenden zu richten, da diese, wie bemerkt, die eigentliche Detailarbeit verrichten und vom Demobilisationskommissar zu vorläufigen Regelungen ermächtigt sind.

(+) Nassau, 28. Nov. Der Buchdruckereibesitzer und Verleger des Nassauer Anzeigers Herr Heinz Müller ist gestern, nach längerem Leiden, im 68. Lebensjahre verschieden.

Camp, 24. Nov. Gestern Abend verschied hier infolge Grippe und Lungenentzündung unser langjähriger Pfarrer Dr. Eduard Renz. Der Verstorbene war geboren am 24. November 1844 zu Eggenheim im Elsaß. Er wirkte als Kaplan je ein Jahr zu Montabaur und Oberlahnstein, als Expositus zu Dillhausen-Probbach und zu Ahlbach, als Pfarrer 16 Jahre zu Nastätten und 18 Jahre in Camp. Er starb im hohen Alter von 74 Jahren, einen Monat vor dem Tage seines goldenen Priesterjubiläums.

Einstellung der Rheinganzüge.

Mainz, 27. Nov. Die Eisenbahndirektion Mainz gibt bekannt: „Es muß damit gerechnet werden, daß die Kaiserbrücke Mainz für den Übergang des Feldheeres über den Rhein mit benutzt wird. Der gesamte Zugverkehr Mainz Wiesbaden und Mainz-Rüdesheim direkt (Rheinganzüge) wird deshalb in Kürze vorübergehend eingestellt werden.“

Vermischte Nachrichten.

Sayn, 22. Nov. Ein schrecklicher Unglücksfall brachte gestern nachmittag die Einwohnerschaft unseres Ortes in Aufregung. Im Schloßhof standen einige Militär-Last-

autos. Durch Kinder, die trotz mehrmaliger Verwarnung der Soldaten mit Feuer spielten, wurde ein dicht dabei stehendes halbgefülltes Benzinfaß zur Explosion gebracht. Die Wirkung war eine furchtbare. Vier Knaben im Alter von 9 bis 12 Jahren waren sofort tot; mehrere andere wurden teils schwer, teils leicht verletzt ins Krankenhaus eingeliefert.

U. A. chen, 28. Nov. Heute wird Aachen besetzt werden, nachdem am Montag ein französischer Offizier eingetroffen war, um sich über die Telegraphen- und Telefonleitungen zu unterrichten.

Trennung von Kirche und Staat.

Die Einladung des „Ortsausschusses Montabaur zur Verteidigung und Förderung der christl. Schule und Erziehung“ auf Montag, den 25. Nov., nachm. 3 1/2 Uhr in den kleinen Saal des Herrn Schmidt hatte einen vollen Erfolg. Der Saal war dicht besetzt. Von Montabaur und seinen Filialorten waren Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen aus allen Ständen erschienen. Der Vortrag des Herrn Prorektor Bersbach über die Frage: „Was bedeutet für uns Trennung von Kirche und Staat?“ fand eine ungeteilte Aufmerksamkeit. Der Redner besprach das Verhältnis der beiden von Gott gesegneten Gewalten, wie es nach christlichen Anschauungen sein soll und wie es bisher bei uns gewesen ist. Sodann schilderte er die Bestrebungen des Linksliberalismus, die eine Trennung, in letzter Linie eine Feindschaft zwischen Kirche und Staat zur Folge haben. Auch die Mittel der Abwehr wurden erläutert und mit Nachdruck die Nationalversammlung gefordert, die uns von der Sorge einer Vergewaltigung befreien solle.

Die lebhafteste Aussprache, die sich an den Vortrag angeschlossen, bezog sich vor allem auf die Mittel, wie die im Vortrag ausgeführten Gedanken unter der Bevölkerung verbreitet werden könnten.

Die Besucher der Versammlung sollen zu Aposteln der Ideen werden, die ihnen vorgetragen wurden. Die Pflicht dazu werden sie den Worten der Bergpredigt entnehmen: „Man zündet kein Licht an und stellt es unter den Scheffel, sondern auf den Leuchter, damit es allen leuchte, die im Hause sind.“ (Matth. 5, 15).

* Goller. In einer Versammlung des Volksvereins am Sonntag nachmittag 4 Uhr sprach Herr Oberlehrer Jäger-Montabaur über den Gegenstand: „Trennung von Kirche und Staat.“ Besonders die Männer waren zahlreich erschienen und lauschten mit Verständnis und Aufmerksamkeit den Worten des Redners. Dieser zeigte an drei Beispielen (Belgien, Nordamerika und Frankreich), was unter Trennung von Kirche und Staat zu verstehen sei, erklärte, daß uns eine Trennung nach französischem Muster drohe, und forderte zur regen Beteiligung bei den Wahlen zur Nationalversammlung auf, in der wir das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nach christlichen Grundsätzen geregelt wissen. Ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden gottgewollten Gewalten müßte unser Ziel sein; eine Feindschaft dürften wir keineswegs aufkommen lassen. Die Männer beteiligten sich rege an der Aussprache. Insbesondere gab Herr Volksvereinssekretär Roth Belehrungen und recht wirkliche Aufmunterungen. Die Versammlung hat ihren Zweck erreicht. Ehre den Frauen und Männern, die mit klarem Blick ins Leben schauen und sich zur Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten rüsten!

* Niedereisbert. Welches Verständnis die das christliche Gemüt bewegenden Fragen finden, zeigte die Versammlung, die der hiesige Volksverein am Sonntag Abend 8 Uhr in den Saal der Wirtschaft Schuster einberufen hatte. Der Besuch war über alle Erwartung gut. Der Saal war so gefüllt, daß eine größere Anzahl von Männern und Jünglingen standen. Erschienen waren Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen fast in gleicher Zahl. Die Feldgrauen aus Niedereisbert und die Feldgrauen, die gerade hier im Quartier lagen, wurden besonders freundlich begrüßt. Herr Oberlehrer Jäger-Montabaur hielt einen Vortrag über die Frage: Was bedeutet für uns Trennung von Kirche und Staat? Er beantwortete sie dahin, daß die Trennung eine Verletzung unserer christlichen Anschauung und ein Eingriff in wohl-erworbene Rechte sei. Er wies besonders auf die Gefahr hin, die der christlichen Erziehung drohe, und schilderte die durch das französische Trennungsgesetz vom Jahre 1905 in Frankreich herbeigeführten Zustände. Als Mittel der Abwehr empfahl er politische Schulung und rege Beteiligung bei den Wahlen zur Nationalversammlung. Die Frauen und Jungfrauen wurden mit allem Nachdruck auf ihre neuen Pflichten im öffentlichen Leben aufmerksam gemacht. Die Aussprache, die sich an den Vortrag angeschlossen, war sehr anregend u. brachte mancherlei Neues zur Erörterung. Kein Witzon störte die offenerzige und freie Besprechung. Es war schön so. Deshalb wurde auch der Wunsch laut, die Veranstaltung möchte sich bald wiederholen. Ein Trost konnte jeder mit nach Hause nehmen: Wenn das christliche Volk überall den Ereignissen mit solchem Verständnis folgt, dann sind die heiligen Güter des Christentums in guter Hut.

Im Kleidernot wässh!

Wer Neues aus Altem schaffen, getragene Kleidungsstücke auffrischen oder umfärben will, benötigt dringend die Ratsschlüge der

Deutschen Moden-Zeitung

Vierteiljährlich M. 2.10 durch Post und Buchhandlungen zu beziehen. Probehefte 40 Pfg.

Verlag Otto Beyer, Leipzig

Bekanntmachung.

Die täglich bei uns eingehenden Klagen über verspätete Auszahlung des Krankengeldes veranlaßt uns, auf folgendes hinzuweisen:

Der überaus hohe Krankenstand macht eine sofortige Erledigung der Krankengeldansprüche unmöglich. Es ist aber durch Einstellung von Hilfskräften dafür Sorge getragen worden, daß die Ansprüche mit möglichster Beschleunigung erledigt werden. Wenn trotzdem noch die Krankenauszahlung eine Verzögerung erleidet, so liegt das lediglich an den 3. St. ungünstigen Post- und Bahnverbindungen. Es sei daher nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß kein Mitglied seiner Ansprüche verlustig geht. Die jetzige Verzögerung der Auszahlung des Krankengeldes ist eine Folge der zurzeit bestehenden ungewöhnlichen Verhältnisse in unserem Wirtschaftsleben. Bei Eintreten normaler Verhältnisse und bei recht bald zu erwartendem Rückgang des hohen Krankenstandes erfolgt die Auszahlung des Krankengeldes wieder an jedem Samstag in den betreffenden Zahlstellen.

Montabaur, den 27. November 1918.

Allgemeine Ortskrankenkasse
für den Unterwesterwaldkreis in Montabaur.

Der erste Vorsitzende: Der Geschäftsführer:
O l i g. B r u n s.

Kreisarbeitsnachweis.

Arbeit finden:

Zimmerleute, Feuerschmiede, Maschinenschlosser, Elektromonteur, landwirtsch. Arbeiter, Knechte, Dienstmädchen.

Meldung erfolgt beim Kreisarbeitsnachweis.
Montabaur, den 28. November 1918.

Handwerker der Landkreise!

Für das Land sollen Bauernräte gewählt werden, in welchen auch die Interessen des Handwerks ruhen sollen. Zwar ist die Bezeichnung „Bauernräte“ gewählt, gemeint ist aber ein Rat für Bauern, Handwerker und Gewerbetreibende.

Wir empfehlen daher allen Handwerkern der Landkreise, an der Wahl der Bauernräte sich zu beteiligen und dafür zu sorgen, daß auch Handwerker gewählt werden.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden.

Wir bitten unsere Leser, welche das Kreisblatt vom 1. Dezbr. ab durch die Post beziehen wollen, solches umgehend bei der nächsten Postanstalt oder bei dem betr. Landbriefträger zu bestellen und den Betrag für den Monat Dezember mit 90 Pfg. (einschließlich Zustellung ins Haus) demselben zu entrichten.

Kreisblatt-Druckerei in Montabaur.

Ransbach-Banmbacher Vorschuß-Verein
eingetragene Genossenschaft m. u. S.

Einladung zur

Generalversammlung.

die am

Sonntag, den 8. Dezember 1918,

nachmittags 4 Uhr,

im Gasthof „Zur Post“ in Ransbach stattfindet.

Tagesordnung:

1. Wahl des Direktors.
2. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern.
3. Wahl einer Einsetzungskommission nach § 55 der Satzungen.
4. Mitteilung über die Geschäftsentwicklung im Kriegsjahre 1918.
5. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Ransbach, den 26. November 1918.

Der Aufsichtsrat:

M. A l t m a n n, Vorsitzend.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für unsere Schuhmacher-Werkstätte einen

tüchtigen Reparatur-Schuster,

welcher alle vorkommenden Reparaturen sachgemäß und sauber ausführen kann.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Lohnforderung bei uns melden.

„Industrie“ Fabrik feuerfester u. säurefester Fabrikate
G. m. b. H., Grenzhausen.

Montabaur, den 18. Nov. 1918.

Wir ersuchen, bei kleineren Anzeigen stets **Strassennummer, bezw. Name oder Firma** anzugeben. Anzeigen mit dem Vermerk: „Wo, sagt die Geschäftsstelle des Kreisbl.“ können wir nicht mehr annehmen. Geschäftsstelle des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis in Montabaur.



Nach Gottes Ratschluß starb am 27. Nov. 1918 abends 7 1/2 Uhr nach längerem schwerem Leiden im 67. Lebensjahre mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Onkel

Herr Carl Oster

Bäckermelster und Konditor.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Carl Oster

Katharina geb. Unkelbach.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 1. Dezember vormittags 11 Uhr statt. Das Traueramt wird Montag den 2. Dezember morgens 8 Uhr in der Pfarrkirche abgehalten.

Fort mit jeder minderwertigen Schuhcrem!



Dr. Gentner's Delwachslederputz

Nigrin

kein Tierprodukt, keine Wassercreme, stets gleichmäßige reine Delwachsware erhält das Leder dauerhaft, gibt schönsten, auch bei Regen und Schnee haltbaren Hochglanz.

Versteht auch des beliebten Parkettbodenwachs „Koberin“:
Carl Gentner, Göppingen.

Sonntag, den 1. Dezember 1918,

morgens 10 Uhr,

findet in Limburg in Restauration Ifflbächer eine

Bersammlung der Viehhändler

(Kriegsteilnehmer) statt.

Beschlußfassung um 1 Uhr mittags.

Ein größerer Posten

la. Flaschen-Weine

billig abzugeben.

Adolf Weibrecht, Coblenz

Telephon 1315 — Böhstr. 101.

Stachel- und Johannisbeersträucher,
Obstbäume in allen Sorten u. Formen
empfiehlt
Gärtnerei Grimm, Wirges, Bahnhofstraße.

Josef Herbst in Wirges

läßt am Samstag, den 30. Nov., nachmitt. 1 Uhr,

25 Stück tragende Mutterchase

und 15 Lämmer

meistbietend öffentlich gegen Barzahlung versteigern.

Zum sofortigen Eintritt suche ich

1 tüchtigen Gatterschnitt,

1 tücht. Hof- u. Wagenschmiedemeister,

2 gelernte Wagner,

6 Hand- und Maschinenschreiner

zur Sargfabrikation,

4 Fuhrleute zum Holzfahren und

1 Fuhrknecht für die Landwirtschaft.

Den verheirateten Leuten kann Wohnung gestellt werden.

Adam Marx,

Dampfsägewerk und Dampfschreinererei,

Wirges (Westerwald).

Korrekturen!

Vom 1. Dezember 1918 an wird Frau Christian Decker Wwe. in Korrekturen die Agentur des Kreisblattes wieder übernehmen und werden Bestellungen bei derselben jederzeit entgegengenommen.

Verlag des Kreisblattes in Montabaur.

Suche für sofort einen

zuverlässigen

Schuhmachergehilfen.

Herr. Frank 4r

Hohenborn b. Schenkelberg.

1 hochträgliche, gute schwere

Milch- u. Fahrkub

zu verkaufen.

Georg Brohl, Wittgert.

Eine trachtige

Kuh

zu verkaufen.

Hilfsfeld Haus Nr. 75.

Schöner

Zimmerofen

mit Kochraum zu verkaufen

Kirchstr. 33.

Vorrätige

Formulare:

Anhänger für Mahlkarten,

Polizeiliche Abmeldebescheine,

Abmeldungen aus der

Lebensmittel-Versorgung,

Kleider-Bezugscheine A II.,

B II.,

Bestands-Fragebogen

(2. Fassung),

Schuhbedarfsscheine,

Abgabebescheinigung zur

Erlangung eines Schuh-

bedarfsscheines,

Viehablieferungscheine,

Schlachtanträge (neue),

Seifenkarten,

Wiesenscheine,

Selbstversorgerliste für

Getreide,

Milchbezugskarten.

Kreisblatt-Druckerei

Montabaur.

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der

Kreisblatt-Druckerei.

50 Stück schwöchentl.

Fertel

à Stück 50 Mark gibt ab

Wulf,

Hofgut Adenroth,

bei Ransbach.

Da ich Pferde angeschafft

habe, verkaufe einen guten

Einpännerochsen

am Pflug gehend ohne Fädel.

Kaufe auch eine Partie

Didwurz.

Philipp Schloffer,

Wirges.

Frankfurter-Bierbrauerei.

Ein gut dressierter, scharfer

deutscher Schäferhund

zu verkaufen.

Adam Jörg,

Dernbach.

Tüchtiges

Stundenmädchen

auf sofort gesucht.

Frau Rector Thömmes,

Meerstraße 8.

Tüchtiges

Dienstmädchen

gegen hohen Lohn gesucht

Eisenhandlung Löh,

Vorderer Reibstock 14.

Für 1. Januar suche ein

Mädchen,

das schon in Stellung war.

Frau Bingenroth-Winter,

Selters.

Gesucht braves

Dienstmädchen,

das bereits gedient hat, für

Küche und Hausarbeit.

Frau Carl Thewalt,

S ö h r.

In ein Pfarrhaus (1 Herr)

wird ein braves, eheliches

Mädchen gesucht.

Demselben ist Gelegenheit

geboten, das Kochen zu er-

lernen. (Gute Verpflegung.)

Näheres bei A. Piroth,

Montabaur, Al. Markt 1.

Gesucht tüchtiges

Mädchen

für besseren Haushalt, welches

Haus- u. Gartenarbeit ver-

steht und eine Kuh mitver-

fügen kann. Ang. bote unter

2. R. 278 an die Geschäfts-

stelle dieses Blattes.

Für unsere Fabrik-Küche

wird ein tüchtiges, älteres

Dienstmädchen

zum Eintritt per 15. Dezbr.

gesucht.

Küchen-Verwaltung

der Aktien-Gesellschaft für

Glasindustrie

vorm. Friedr. Siemens

Abt. Wirges.

Ein braves

Dienstmädchen,

das leichte Gartenarbeiten

mitübernimmt, gegen hohen

Lohn gesucht.

Frau Otto de la Haye,

Niederlahnstein.

Braves

Dienstmädchen

gesucht.

Reinhold Corckius,

Grenzhausen.